



Das Gros der Kollegen verhält sich völlig korrekt

Dr. Wolfgang Heubisch über Fehlverhalten im Gesundheitswesen

Das Sozialgesetzbuch verpflichtet die Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen dazu, eine „Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen“ einzurichten. In der KZVB ist diese prominent besetzt. Landtagsvizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch ist dafür zuständig, die „schwarzen Schafe“ im Berufsstand ausfindig zu machen. Wir sprachen mit ihm über sein Ehrenamt in der zahnärztlichen Selbstverwaltung.

BZB: Fehlverhalten bekämpfen – das klingt nicht nach einer schönen Aufgabe ...

Heubisch: Vielleicht nicht schön, aber notwendig! Die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen ist nach wie vor ein hohes Gut, auch wenn die Politik in Berlin den Spielraum der Körperschaften immer weiter reduziert. Sie ist in ihrer Bedeutung durchaus mit der kommunalen Selbstverwaltung vergleichbar. Für die Akzeptanz ist es aber wichtig, dass wir unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen. Und dazu gehört nun einmal auch, dafür zu sorgen, dass sich alle an die Spielregeln halten.

BZB: Wie groß ist die Zahl derer, die das nicht tun?

Heubisch: Erfreulicherweise sehr gering! Fälle von echtem Fehlverhalten stellen wir in der KZVB im Durchschnitt nicht mehr

als eine Handvoll Mal im Jahr fest. Die landen dann auf meinem Schreibtisch. Ich denke, dass die vielen Prüfinstrumente im Vorfeld durchaus eine abschreckende Wirkung haben. Fairerweise muss man aber auch sagen, dass die Abrechnung immer komplizierter wird. Hinzu kommt der Personalmangel in den Praxen. Da schleichen sich schon mal Fehler ein, die man aber nachträglich korrigieren kann. So etwas ist kein Fehlverhalten im Sinne des Gesetzes.

BZB: Was wäre echtes Fehlverhalten?

Heubisch: Der Klassiker ist die Abrechnung von Leistungen bei verstorbenen Patienten. Die Versicherungskarte gilt ja für das gesamte Quartal. Wenn nach dem Sterbedatum Leistungen erbracht und abgerechnet werden, ist das eindeutig Betrug.

BZB: Gibt es Unterschiede im Abrechnungsverhalten, die auf die Praxisgröße zurückzuführen sind?

Heubisch: Ich vermute, diese Frage bezieht sich auf die wachsende Zahl Medizinischer Versorgungszentren (MVZ). Die KZVB hat festgestellt, dass MVZ im Durchschnitt deutlich mehr pro Fall abrechnen als Einzel- oder Gemeinschaftspraxen. Sie überschreiten dabei aber so gut wie nie den gesetzlich zulässigen Rahmen. Das liegt sicher daran, dass dort Abrechnungsprofis sitzen, die die Bestimmungen sehr gut kennen. Insofern ist das Thema MVZ eher in der Wirtschaftlichkeitsprüfung angesiedelt als in meinem Bereich.

BZB: Wer unterstützt Sie in Ihrem Ehrenamt?

Heubisch: Wie in der Selbstverwaltung üblich, arbeiten Ehrenamtsträger und

tragszahnärztlichen Pflichten, etwa im Bereich der wiederholten andauernden Unwirtschaftlichkeit oder der Pflicht zur peinlich genauen Abrechnung. Die Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen, die in meiner Verantwortung steht, befasst sich ausschließlich mit Abrechnungsbetrug. Wenn unsere Prüfungen ausreichend Anhaltspunkte ergeben, leiten wir den Fall an die zuständige Staatsanwaltschaft weiter.

BZB: Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften aus?

Heubisch: In Bayern gibt es hierfür die Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) mit Sitz in Nürnberg. Hier arbeiten Staatsanwälte mit Abrechnungsspezialisten zusammen, die die Verfahren aus ganz Bayern bearbeiten. In den wenigen Fällen, in denen innerhalb der KZVB die Schwelle zum Strafrecht überschritten war, gab es einen engen Austausch mit dem ZKG. Doch auch dort spielen die Zahnärzte erfreulicherweise eine untergeordnete Rolle. Das Gros der Kollegen verhält sich absolut korrekt.

BZB: Haben Sie Verständnis dafür, dass Praxen angesichts eines seit 1988 unveränderten GOZ-Punktwertes und der Wiedereinführung der Budgetierung ihre Abrechnung „optimieren“?

Heubisch: Eine „Optimierung“ der Abrechnung im Rahmen der geltenden Bestimmungen ist aus meiner Sicht nicht nur rechtlich zulässig, sondern geradezu notwendig. Die Körperschaften in Bayern unterstützen ihre Mitglieder ja ganz gezielt dabei, kein Geld zu verschenken. Gerade angesichts der Berliner Sparpolitik müssen die Zahnärzte alle Möglichkeiten nutzen, die der BEMA und die GOZ bie-

ten. Sie dürfen dabei jedoch nicht in die Illegalität abrutschen. Abrechnungsbetrug ist nicht nur eine Straftat, er ist auch höchst unkollegial, weil sich ein Einzelner zulasten des Kollektivs bereichert. Wenn es deswegen zu Budgetüberschreitungen kommt, leiden alle Zahnärzte darunter. Deshalb müssen wir Fehlverhalten verhindern, und daher engagiere ich mich in diesem Bereich.

BZB: Vielen Dank für das Gespräch!

Die Fragen stelle Leo Hofmeier.



Dr. Wolfgang Heubisch ist nicht nur Vizepräsident des Bayerischen Landtages, sondern auch Beauftragter der KZVB für die Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen. Erfreulicherweise muss er in dieser Funktion selten tätig werden.

hauptamtliche Mitarbeiter der KZVB-Verwaltung konstruktiv zusammen. Mir steht ein erfahrener Jurist zur Seite. Gemeinsam schauen wir uns jeden Einzelfall an und entscheiden über das weitere Vorgehen.

BZB: Welche Instrumente haben Sie, um Fehlverhalten zu sanktionieren?

Heubisch: Abhängig von der Art des Vergehens kommt zunächst die Disziplinarordnung zum Tragen, deren Katalog von der Verwarnung über eine Geldbuße bis hin zum Ruhen der Zulassung reicht. Hier geht es um Verletzungen von ver-

ANZEIGE



**DIE DB PRAXISBÖRSE –
IHR SCHLÜSSEL FÜR EINE
ERFOLGREICHE PRAXISSUCHE**

